

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung
auf die Studiengänge des Fachbereichs Musikhochschule
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 13.04.2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und des § 73a des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), jeweils zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1110), in Verbindung mit §§ 6 ff. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW. S. 298), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 11. Dezember 2020 (GV. NRW. S. 1234), hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich und Regelungsinhalt

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Musikhochschule (FB 15) von den Prüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

1. Bachelorstudiengang „Bachelor of Music - Musik und Vermittlung“

a) Module: Musiktheorie 1 bis 3

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Jahresklausur Tonsatz (90 Minuten)“ wird ersetzt durch eine „schriftliche Hausarbeit (1-2 A4-Seiten)“. Die Studierenden erhalten zeitgleich die Vorlage und haben 24 Stunden Zeit für die Bearbeitung. Jede*r Studierende gibt eine Versicherung ab, dass er/sie die Aufgabe selbständig verfasst hat. Die Lösung der Hausarbeit soll fristgerecht digital (Smartphone Foto in guter Qualität) an die Kursleiter*innen übermittelt werden.

b) Modul: Musikpraxis 2

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Vorspiel (10 Minuten)“ kann auch als Online-Prüfung durch eines der Kommunikationssysteme abgenommen werden.

c) Modul: Profilmodul 1

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Gruppenkolloquium (max. 5 Studierende) (30 min.)“ wird durch ein „Einzelkolloquium (10 min.) inkl. Planungsskizze (max. 2 A4-Seiten)“ ersetzt. Die Prüfung kann online durchgeführt werden.

d) Modul: Profilmodul 3

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Lehrprobe im Gruppenunterricht (30 Minuten)“ wird durch „Planung einer fiktiven Lehrprobe von 45 Min. Dauer; einen schriftl. Entwurf (bis zu A4-15 Seiten); Bereitstellung aller Medien; Anfertigung von Videotutorials der Unterrichtsschritte; Kolloquium mit Präsentation in elektronischer Form (30 min.); Nachweis der fehlenden Praktikumsstunden erfolgt durch die schriftliche Planung einer progressiven Unterrichtsreihe (pro nachzuweisender Praktikumsstunde ist eine Unterrichtsskizze im Umfang von 1 A4-Seite einzureichen)“ ersetzt.

e) Modul: Kernmodul 3

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Musiktheaterprojekt“ kann durch einen „szenischen Beitrag (ca. 15 min.)“ ersetzt werden. Dieser ist am 15.7. (last night of the singers) zu erbringen.

f) Modul: Profilmodul 2

Lehrveranstaltung: Hospitation und Lehrpraxis im Einzelunterricht, Kammermusik, Gruppenunterricht 1

Die zu absolvierende Präsenz im Praktikum „Hospitation und Lehrpraxis im Einzelunterricht, Kammermusik, Gruppenunterricht 1“ (1 LP, 15x45 Minuten)“ und dessen Vor- und Nachbereitung (1 LP, 15x45 Minuten) kann auf Antrag der/des Studierenden durch „eine Konzeptionsarbeit (2 LP, 60x45 Minuten) inklusive Ausarbeitung von zwei Unterrichtssequenzen mit je fünf progressiv aufeinander aufbauenden Stundenskizzen für unterschiedliche Niveaustufen, Zielgruppen und unterschiedlichen Charakters“ ersetzt werden. Die jeweils 5. Stunde einer Sequenz muss einer fiktiven Prüfungslehrprobe entsprechen.

g) Modul: Profilmodul 2

Lehrveranstaltung: Hospitation und Lehrpraxis im Einzelunterricht, Kammermusik, Gruppenunterricht 2

Die zu absolvierende Präsenz im Praktikum „Hospitation und Lehrpraxis im Einzelunterricht, Kammermusik, Gruppenunterricht 1“ und dessen Vor- und Nachbereitung (1 LP, 15x45 Minuten) kann auf Antrag der/des Studierenden durch „eine Konzeptionsarbeit (2 LP, 60x45 Minuten) inklusive Ausarbeitung von zwei Unterrichtssequenzen mit je fünf progressiv aufeinander aufbauenden Stundenskizzen für unterschiedliche Niveaustufen, Zielgruppen und unterschiedlichen Charakters“ ersetzt werden.

Die jeweils 5. Stunde einer Sequenz muss einer fiktiven Prüfungslehrprobe entsprechen.

Die vorgesehenen Prüfungsleistungen „zwei Lehrproben unterschiedlichen Charakters und zwei dazugehörige Unterrichtsentwürfe (30 Minuten)“ werden durch „Planung von zwei Stundensequenzen inklusive Ausarbeitung von zwei Unterrichtsentwürfen für zwei Lehrproben unterschiedlichen Charakters (3 Seiten/45 Minuten)“ ersetzt.

Die Präsentation der virtuellen Prüfungslehrproben erfolgt digital, alle relevanten Lehrmaterialien müssen durch den/die Studierende bereitgestellt werden.

2. Bachelorstudiengang „Bachelor of Music - Musik und Kreativität“

a) Module: Musiktheorie 1 bis 3

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Jahresklausur Tonsatz (90 Minuten)“ wird ersetzt durch eine „schriftliche Hausarbeit (1-2 A4-Seiten)“. Die Studierenden erhalten zeitgleich die Vorlage und haben 24 Stunden Zeit für die Bearbeitung. Jede*r Studierende gibt eine Versicherung ab, dass er/sie die Aufgabe selbständig verfasst hat. Die Lösung der Hausarbeit soll fristgerecht digital (Smartphone Foto in guter Qualität) an die Kursleiter*innen übermittelt werden.

b) Modul: Musikpraxis 2

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Vorspiel (10 Minuten)“ kann auch als Online-Prüfung durch eines der Kommunikationssysteme abgenommen werden.

c) Modul: Kernmodul 3

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Musiktheaterprojekt“ kann durch einen „szenischen Beitrag (ca. 15 min.)“ ersetzt werden. Dieser ist am 15.7. (last night of the singers) zu erbringen.

3. Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Vermittlung“

a) Modul: Kernmodul 2

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Projektdokumentation (bis zu 20 Seiten)“ kann durch einen „Abschlussbericht (max. 20 A4-Seiten, exklusive Anhang; Upload im Learnweb) und eine Projektpräsentation (10-15 min.)“ ersetzt werden. Die notwendige Festlegung trifft die Prüferin/der Prüfer. Ob die Projektpräsentation per Online-Konferenz oder per Video erfolgt, entscheidet der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin.

b) Modul: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Kontext

Die beiden vorgesehenen Prüfungsleistungen „Präsentation (30 min.)“ und „Kolloquium (15 min.)“ werden durch eine „Hausarbeit inkl. didaktischem Kommentar (15-25 A4-Seiten)“ ersetzt.

c) Modul: Zusatzqualifikationsmodul – Musik in Gruppen

Lehrveranstaltung: Lehrpraxis Musik in Gruppen 2

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung (45 Minuten)“ wird durch die „Planung einer fiktiven Lehrprobe von 45 Minuten Dauer; einem schriftlichen Entwurf (bis zu Din-A4-15 Seiten); Bereitstellung aller Medien; Anfertigung von Videotutorials der Unterrichtsschritte; Kolloquium mit Präsentation in elektronischer Form (30 Minuten)“ ersetzt.

Der Nachweis fehlender Praktikumsstunden wird durch die schriftliche Planung einer progressiven Unterrichtsreihe mit 10 ausführlichen Unterrichtsentwürfen ersetzt.

d) Modul: Zusatzqualifikationsmodul – Musik im Elementarbereich

Lehrveranstaltung: Lehrpraxis Musik im Elementarbereich 2

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Lehrprobe einschließlich schriftlicher Planung (45 Minuten)“ wird durch die „Planung einer fiktiven Lehrprobe von 45 Minuten Dauer; einem schriftlichen Entwurf (bis zu Din-A4-15 Seiten); Bereitstellung aller Medien; Anfertigung von Videotutorials der Unterrichtsschritte; Kolloquium mit Präsentation in elektronischer Form (30 Minuten)“ ersetzt.

Der Nachweis fehlender Praktikumsstunden wird durch die schriftliche Planung einer progressiven Unterrichtsreihe mit 10 ausführlichen Unterrichtsentwürfen ersetzt.

4. **Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Kreativität“**

Modul: Profilierungsmodul, Lehrveranstaltung „Crossover“

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Präsentation (z.B. Konzert) (10 min.)“ wird durch eine „Komposition (Besetzung ad. lib.) mit einer Dauer von mindestens 2 Minuten“ ersetzt. Die Noten sollten prof. editiert sein.

5. **Zwei-Fach-Bachelorstudiengang „Musik/Musikpraxis und Neue Medien“ gemäß der Prüfungsordnung vom 09.07.2018**

a) Modul: Musiktheorie II (Modul 4)

Die als Prüfungsleistung vorgesehenen „Referate mit Ausarbeitung (20 min./ca. 5 Seiten)“ werden durch „wöchentliche, schriftliche Aufgaben (5 Stück, Gesamtumfang 15 Seiten)“ ersetzt.

- b) Modul: Musikgeschichte (Modul 5)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120 min.)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.
- c) Modul: Musikpädagogik/Musikdidaktik I (Modul 6)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120 min.)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

6. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Prüfungsordnung vom 09.07.2018

- a) Modul: Musiktheorie II (Modul 4)
Die als Prüfungsleistung vorgesehenen „Referate mit Ausarbeitung (20 min./ca. 5 Seiten)“ werden durch „wöchentliche, schriftliche Aufgaben (5 Stück, Gesamtumfang 15 Seiten)“ ersetzt.
- b) Modul: Musikgeschichte (Modul 5)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120 min.)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.
- c) Modul: Musikpädagogik/Musikdidaktik I (Modul 6)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120 min.)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

7. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Prüfungsordnung vom 09.07.2018

- a) Modul: Musikgeschichte (Modul 5)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.
- b) Modul: Musikpädagogik/Musikdidaktik I (Modul 6)
Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

8. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gemäß der Prüfungsordnung vom 09.07.2020

a) Modul: Musikgeschichte (Modul 5)

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

b) Modul: Musikpädagogik/Musikdidaktik I (Modul 6)

Die vorgesehene Prüfungsleistung „Klausur (120)“ wird durch eine „Hausarbeit (12-15 Seiten)“ ersetzt.

9. Zwei-Fach Bachelorstudiengang „Musik/Musikpraxis und Neue Medien“ gemäß der Prüfungsordnung vom 21.01.2013

a) Modul: Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik) (Modul 5):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

b) Modul: Musik und Kultur (Modul 7):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

10. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Lehramts für das Lehramt an Grundschulen gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2011

a) Modul: Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik) (Modul 5):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

b) Modul: Musik und Kultur (Modul 7):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

11. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2011

- a) Modul: Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik) (Modul 5):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

- b) Modul: Musik und Kultur (Modul 7):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

12. Bachelorstudiengang „Musik“ innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs gemäß der Prüfungsordnung vom 11.11.2011

- a) Modul: Musik, Individuum und Gesellschaft (Fachdidaktik) (Modul 5):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

- b) Modul: Musik und Kultur (Modul 7):

Die vorgesehene Prüfungsleistung „schriftliche Klausur (240 min.)“ wird nach Wahl der/des Studierenden ersetzt durch eine „Hausarbeit (20 Seiten)“ oder eine „mündliche Prüfung (30 min.)“.

§ 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Regelungen treten die „Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Musikhochschule der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 27.01.2021“ (AB Uni 2021/3, S. 109 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08.04.2021. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 13.04.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s